

Geschenke

Die Lehrkräfte freuen sich natürlich über jede Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit durch die Schülerinnen und Schüler. Allen ist klar, dass die Schülerinnen und Schüler sich damit auf nette Art und Weise verabschieden wollen.

Solche Geschenke können aber bei entsprechendem Wert als Vorteilsannahme im Amt angesehen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst, also auch Lehrkräfte, dürfen deshalb nur Geschenke in einem Wert von maximal 10 Euro annehmen.

Denken Sie bitte daran, wenn Sie ein Geschenk als Klasse machen möchten.